

Der **Personalrat** informiert

der allgemein bildenden Schulen
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33
Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de Homepage: www.pr-cw.de

16. April 2021

Liebe Kolleg*innen,

Nach einem Jahr Corona muss nicht mehr dargestellt werden, wie sehr alle Bereiche der Gesellschaft von der Corona-Pandemie gefordert und überfordert werden. Auch im Bildungsbereich bündeln sich die Widersprüche zwischen gesellschaftlicher Verantwortung und hohen, schwer einzugrenzenden Infektionsrisiken. Die Senatsverwaltung versucht seit vielen Monaten, die Situation an den Schulen mit einer Unzahl von teilweise extrem kurzfristigen, kaum umsetzbaren Regelungen zu bewältigen. Auch in den Kollegien der Schulen wurden und werden viele seit dem Beginn der Pandemie getroffenen Entscheidungen und Regelungen kontrovers diskutiert. Dennoch herrscht Einigkeit darüber, dass die Beschäftigten der Schulen

- zu keinem Zeitpunkt ausreichend vor Infektionsrisiken geschützt worden sind und
- die Kolleg*innen mit hohen Gesundheitsrisiken, großem Mehraufwand und hoher Verantwortungsbereitschaft den Schulbetrieb am Leben gehalten haben.

Zur Erinnerung:

Der **Schullockdown** hat durch das monatelange SaLzH und die parallel dazu stattfindende Notbetreuung die Kolleg*innen in **massive Überlastungssituationen** gedrängt. Die in den Schulen verwendeten IT-Verfahren sind nach wie vor den Beschäftigtenvertretungen nicht zur Beteiligung vorgelegt worden. Dadurch gibt es keine datenschutz- und arbeitsrechtliche Prüfung, was dazu führt, dass sich jede*r Kolleg*in weiterhin allein gegen Überlastung, zu hohe Erreichbarkeitsforderungen und Entgrenzung der Arbeitszeit wehren muss.

Die **teilweise Schulöffnung** steigerte die Belastung weiter, da seitdem **SaLzH und Präsenzunterricht** von den Lehrkräften gleichzeitig geleistet werden. Durch die **spät begonnene Impfung** der Beschäftigten der Grundschulen und Förderzentren, und erst recht die **bislang ersatzlose Streichung des Impfangebots für Beschäftigte an den Oberschulen** sind die Beschäftigten und Schüler*innen einem sehr hohen Infektionsrisiko ausgesetzt.

Durch die ab dem 19. April 2021 geforderte „**Anleitung**“ der **Selbsttests** der Schüler*innen durch die Beschäftigten werden Schulleitungen und Kolleg*innen ein weiteres Mal **fahrlässig im Stich** gelassen. Das Infektionsrisiko „Schule“ wird durch die „Anleitung“ noch gravierender, ohne dass den Schulen personelle Unterstützung, räumlich und zeitlich und infektiologisch durchdachte Testkonzepte, geschweige denn Schutzmaßnahmen an die Hand gegeben werden. Im Vergleich mit den aufwändigen Vorkehrungen für den Betrieb von Testzentren gibt es bei uns

„Testung, wie man es für richtig hält und wie es die Umstände erlauben“

– ein unhaltbarer Zustand!!!

Das Impfchaos

An den Grundschulen und Förderzentren ist die Situation durch die immer noch unzureichende Impfquote noch lange nicht zufriedenstellend.

An den Oberschulen brodelt es – zu Recht!!!

Vor den Osterferien, am 23. März 2021, kündigte die Senatsverwaltung den Beschäftigten an den Oberschulen an, dass sie ein Impfangebot bei freier Impfstoffwahl bekommen. Dies führte zu großer Erleichterung, denn längst wurde auch hier wieder im Wechselmodell unterrichtet, wurden Prüfungen und Klassenarbeiten in Präsenz durchgeführt und wurde die Notbetreuung aufrechterhalten.

Wenige Tage danach schränkte die Senatsverwaltung das Angebot auf den Astrazeneca-Impfstoff ein. Mit dem Aussetzen dieses Impfstoffes für Menschen unter 60 Jahren am 1. April 2021 wurde das Impfangebot für die Kolleg*innen an den Oberschulen zurückgenommen. Ungeschützt und mit zweifelhaften Hygienekonzepten wurde die Präsenz an den Schulen hochgefahren.

Der Personalrat Charlottenburg Wilmersdorf fordert, allen Beschäftigten der Berliner Schulen schnellstmöglich Impfangebote zu machen und schließt sich den vielfach geäußerten Protesten der Beschäftigten an.

Der Stress mit den Selbsttests

- Laut Schreiben der Senatsverwaltung vom 14. April 2021 sollen die Beschäftigten die Schülerinnen und Schüler bei den verpflichtenden Selbsttests **„anleiten“**. Es wird lapidar ausgeführt, dass während der Testungen kein körperlicher Kontakt mit den Schüler*innen stattfindet. Alle weiteren Fragen werden mit dem Verweis auf die „schulintern umzusetzenden Vorgehensweisen“ abgearbeitet. Damit werden die Schulen ein weiteres Mal mit nicht zu bewältigenden Aufgaben allein gelassen.
- Um die Infektionsgefahr für alle Beteiligten nicht noch weiter zu erhöhen, kann die Betreuung von Schüler*innen während der Selbsttestungen nur unter **penibler Einhaltung aller bekannten Hygienemaßnahmen** geleistet werden.
- Um dies zu gewährleisten, sind **konkrete, verlässliche, sichere Vorkehrungen** zu treffen. **Die Schulen können die verschiedenen Anforderungen** (zeitliche und räumliche Staffelungen, Handling der Testmaterialien – Herausgabe bis Entsorgung, Information, Wartephasenregelungen, Dokumentation, psychologische Betreuung) **nicht allein stemmen!!!**
- Insbesondere sichere und respektvolle Vorgehensweisen bei **zu erwartenden Positivtestungen** müssen personell und von den Abläufen her gut vorbereitet sein.
- Wenn die angedachten Sicherheitsvorkehrungen nicht eingehalten werden können, müssen der Unterricht oder die Betreuung letzten Endes **abgebrochen** werden. Auch dafür sollten Vorkehrungen getroffen werden.
- Schüler*innen können nur mit **validen negativen Testergebnissen** in den Präsenzunterricht geschickt werden. Schüler*innen, bei denen sie beobachten, dass ein sicheres negatives Ergebnis - aus welchen Gründen auch immer - nicht erreicht werden kann, **können nicht präsent** unterrichtet werden.
- Die Arbeitgeberin führt in den Informationen zur Selbsttestung der Schüler*innen **„Ausnahmeregelungen für Schüler*innen, denen eine eigenständige Testdurchführung nicht möglich ist“**, auf. Machen Sie von „individuell angepassten Vorgehensweisen“ und „Härtefallrege-

lungen“ **großzügig Gebrauch**. Insbesondere für die **Klassenstufen 1- 4** kann das ein Weg sein, mit der Situation umzugehen.

- Arbeitgeberin und Schulleitungen sind auf Ihre Rückmeldungen zur Situation vor Ort angewiesen. Das Arbeitsschutzgesetz spricht von Unterstützungspflichten und Rechten der Beschäftigten (ArbSchG §16 und 17). Gerade im Sinne des Infektionsschutzes ist es sogar Ihre Pflicht als Beschäftigte, der Arbeitgeberin einen drohenden und vorhersehbaren Schaden Ihrer Sicherheit und Gesundheit unverzüglich anzuzeigen. Dies ist insbesondere unter epidemiologischen Gesichtspunkten unbedingt auch präventiv zu verstehen. Erst recht in der momentanen Situation besteht für Sie die Möglichkeit, eine **Gefährdungsanzeige** zu stellen. Eine solche Anzeige ist **an Ihre Schulleitung** zu richten. Diese können Sie formlos stellen. Wenn Sie den Personalrat über Ihre Anzeige informieren, setzen auch wir uns für Sie ein.
- Darüber hinaus bestehen für Sie auch die anderen bekannten Mittel, bereits eingetretene wie auch absehbare Schäden und Überlastungen anzuzeigen. Lassen Sie **kritische Situationen** und/oder **Ansteckungen während der Arbeitszeit** über eine **Unfallanzeige** dokumentieren. Darüber hinaus können auch **Überlastungsanzeigen** auf die gegenwärtige Situation bezogen werden. Personelle Unterbesetzung, fehlende Qualifikation, unzureichende Arbeitsmittel und mangelnde Belüftungsmöglichkeiten sind Bedingungen, die Überlastungen bewirken.

Wenn in den Schulen verpflichtende Selbsttestungen stattfinden, geht das nur mit zusätzlichem geschulten Personal und durchdachten und sorgfältig umgesetzten Testkonzepten, in denen die hygienischen Maßstäbe der öffentlichen Testzentren angelegt werden.

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der vielen ungelösten Fragen und Widersprüche die Schulleitungen keinen Beschäftigten anweisen können, die Selbsttestungen von Schüler*innen anzuleiten.

Wir sind uns bewusst, dass die Schulleitungen keine ursächliche Verantwortung für die Situation an den Schulen tragen. Sie werden wie alle Kolleg*innen seit mittlerweile über einem Jahr mit schier unlösbaren Aufgaben konfrontiert und haben in unzähligen Fällen durch hohen persönlichen Einsatz Lösungen für alle Beteiligten erarbeiten müssen. **Wehren Sie sich gemeinsam gegen die angeordnete Fahrlässigkeit im Umgang mit Covid19!!!**

Dennoch bleiben die Schulleitungen als Arbeitgeberin Ihr Ansprechpartner für alle arbeits- und gesundheitsschutzrechtlichen Aspekte Ihrer Arbeit und können aus dieser Funktion und der allgemeinen Verantwortung für den Arbeitsschutz der Beschäftigten nicht entlassen werden.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf unserer Homepage www.pr-cw.de

Alle Schreiben der Senatsverwaltung finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/>

Ihr Personalrat